

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

82 (13.10.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 82. Mittwoch den 13. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Lokal-Verordnung.

(Die Stellung der Markt-Buden betreffend.)

Man wird den Buden auf dem nächsten Martini-Fahrmarkt eine neue und regelmäßige Stellung geben. Sämmtliche Handelsleute, welche den hiesigen Fahrmarkt besuchen, werden daher angewiesen, sich an die städtische Bauverwaltung, welche auf der Polizeistube auf dem Münsterplatz zu jeder Zeit erfragt werden kann, zu wenden, und sich die Plätze anweisen zu lassen.

Zugleich wird allgemein bekannt gemacht, daß während des ztägigen Fahrmarktes des Kraut- und Obstmarkt in Zukunft immer auf dem vormaligen Franziskaner-, nunmehrigen Augustinerplatz gehalten wird.

Freyburg den 5. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtm.,
von Jagemann.

Misch.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Konkursdiikt über die Verlassenschaft des Hofgerichts-Advokaten Karl Adolph Welker von Bretten.

(1) Von dem Großherzoglich Badischen Hochpreislichen Hofgericht zu Freyburg ist mittelst Beschlusses vom 17. September d. J. über die hierländische Verlassenschaft des Hofgerichtsadvokaten Karl Adolph Welker der Santsprozeß erkannt worden.

Es werden nunmehr sämmtliche Gläubiger, welche an selben aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, am 24ten November d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Großherzogl. Hofgerichtskanzley dahier entweder persönlich, oder

durch gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission nicht nur die Titel ihrer Forderungen in originali vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf Urkunden beruhen, auf sonstige rechtsgenüglihe Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigens die ausgebliebenen Gläubiger mit ihren Forderungen von dem Konkursvermögen, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Zugleich haben die Gläubiger, welche bey dieser Tagsatzung nicht persönlich erscheinen, auch ihre Bevollmächtigten zur Abschließung

eines allfälligen Vergleichs mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg den 6. Oktober 1813.

Großherzogliche Hofgerichtskommission,
Frhr. v. Brandenstein,
Hofgerichtsrath.

Schuldenliquidation des alten Heimbürgers
Johann Georg Stahl von Birstetten.

(1) Um den Schuldenstand des alten Heimbürgers Johann Georg Stahl von Birstetten näher kennen zu lernen, ist Tagfahrt zur Liquidation auf Donnerstag den 28. dieses, festgesetzt worden.

Dessen Gläubiger werden demnach aufgerufen, ihre Forderungen an obigem Tage vor dem Theilungskommissariat in dem Gasthaus zum rothen Löwen in Birstetten, unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, richtig zu stellen, und sich über den, von des Gemeinschuldners Familie in Vorschlag habenden Borg, oder Nachlassvertrag um so gewisser zu erklären, als sie sonst im Richterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Freyburg den 8. Oktober 1813.

Großherzoglich Utes Landamt,
F. Molitor.

Schuldenliquidation des Kolumban Wagners in Rothweil.

(1) Zur Schuldenliquidation des Kolumban Wagners, Schneidermeisters in Rothweil, ist Tagfahrt auf Montag den 8ten November d. J. anberaumt.

Es haben daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr auf der Gemeindsstube zu Rothweil vor der Theilungskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren.

Burgheim den 8. Oktober 1813.

Großherzogliches Staatsamt,
Kiegel.

Vorladung Militzpflichtiger.

(1) Nachstehende diesseitige Unterthansöhne, welche bey der abermaligen Rekrutenziehung pro 1813. zum Militzdiens bestimmt, aber abwesend sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey herwärtiger Behörde zu

stellen; widrigens gegen sie nach Vorschrift der Gesetze vorgefahren wurd.

Von Endingen:

Fidel Esfall,
Conrad Benzel,
Fr. Anton Maier.

Von Forchheim:

Joh. Evangelist Luhr.

Von Schweligen:

Moriz Heßler.

Endingen den 6. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kavferer.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Die unten genannt abwesende Militzpflichtige, welche das Loos zum Militzdiens bestimmt hat, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey diesseitigem Amte zu stellen, widrigens nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird.

Von Königsdach:

Christoph Pauscher, Webersgesell.

Von Stein:

Jakob Friedrich Küst, Dreher,
Georg Jakob Zoller, Tischler,
Johann Michel Mößner, Schuhmacher,
Johann Beigel, Tischler.

Stein den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Huber.

Vorladung der Militzpflichtigen Jakob Hofmann und Alois Arnold von Pfullendorf.

(2) Der Rekrut Jakob Hofmann von Pfullendorf, welcher auf dem Marsch nach Karlsruhe anfangs August entwich, und Alois Arnold von Pfullendorf, welcher sich gegen die bestimmte amtliche Weisung vor derziehung für die 2te außerordentliche Rekrutierung pro 1813. aus der Gegend entfernte, werden hiemit vorgeladen, inner 6 Wochen a dato bey Verlust ihres Vermögens und Unterthansrechts sich vor hiesigem Amte zu stellen.

Pfullendorf den 22. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

M. Wors.

Ebittalvorladung des Fridolin Bölli von Bettmaringen.

(2) Der bey der letzten außerordentlichen Re-

Rekrutierung durch das Loos zum Eintritt in Kriegsdienste bestimmte Fridolin Bölli von Bettmaringen ist auf dem Transporte nach Karlsruhe entwichen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen entweder bey der unterzeichneten Behörde, oder der Großherzogl. General-Intons-Inspektion zu Karlsruhe um so mehr zu stellen, als sonst nach Maasgabe der dießfalls bestehenden Landesgesetze gegen ihn würde verfahren werden.

Bonnard den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit und aus Auftrag des Oberamtmanns.

Greiner.

Vorladung des milizpflichtigen Michael Merk von Wangen.

(2) Bey der jüngst vorgegangenen zweyten außerordentlichen Rekrutierung ist unter andern auch der diesseitige milizpflichtige Michael Merk von Wangen am Untersee durch das Loos zum Militärdienste bestimmt worden; da er aber ohngeachtet angestellter Nachfrage noch nirgends ausfindig gemacht werden konnte; so wird er hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten bey herwärtigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigensfalls er zu gewärtigen hat, daß sein allenfallsig künftiges Vermögen konfisziert werde, er das Ortsbürgerrecht verliere, und man ihn auf Betreten noch weiters nach der Landeskonstitution behandeln werde.

Kadolphzell den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung des Joseph Schneider von Bollschweill.

(1) Joseph Schneider von Bollschweill, 54 Jahre alt, gieng schon vor 23 Jahren als Zimmergesell in die Fremde, ohne daß seither eine Nachricht von ihm erfolgte.

Auf geschriebenes Anrufen seiner nächsten Verwandten um Ausfolgung des in 617 fl. 27 kr. unter Kuratie stehendes Vermögens wird hiermit auf Kundschafserhebung erkannt, und Joseph Schneider vorzuladen, sich binnen Jahresfrist bey unterzeichnetem Amt um so gewisser zu melden, als sonst sein Vermögen seinen näch-

sten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freyburg den 23. September 1813.

Großherzogl. Provis. Amt über Bollschweill.

Manz.

Vorladung der Franziska Glanz von Waldshut.

(2) Die Franziska Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781, ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verhehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Franziska Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschafserhebung erkannt worden, und es wird daher die Franziska Glanz oder ihre dießseits unbekannte Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbswise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigensfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut den 23. July 1813.

Großherzogl. Vad. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Vorladung des Franz Xaver Hof von Freyburg.

(2) Der hiesige Bürgersohn Franz Xaver Hof, ein Schneider seiner Profession, welcher schon mehr als 20 Jahre von hier abwesend ist, hat sich dem sichern Bernehmen nach auf das Vorgebirg der guten Hoffnung und von da auf die Insel Ceplon begeben, ohne seit 12 Jahren von seinem Aufenthalte einige Nachricht anher zu ertheilen.

Da nun seine in Oppenau verbeurathete Schwester Magdalena Ganther, geborene Hof, um Erantwortung seines nach der letzten Abrechnung in 712 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens gebethen hat, so wird Xaver Hof oder seine Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bey der unterzeichneten Stelle zu melden und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe der obge-

vachten Schwester in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Freyburg den 9. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

v. Jagemann.

vdt. Risch.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief und Vorladung.

(1) Der hier bey Hof-Instrumentenmacher Karl Friedrich Stein in Arbeit gestandene unten signalisirte Gottlieb Becker von Wurzen in Sachsen, hat sich eines Huldiebstahls und der Fertigung eines falschen Attestats zu Erhaltung seines Wanderbuches verdächtig, und hierauf flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden deshalb geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher überliefern zu lassen.

Zugleich wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls derselbe soicher für geständig erachtet, und was Rechts, weiter gegen ihn verfügt werden wird.

Signalement.

Gottlieb Becker, aus Wurzen in Sachsen gebürtig, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, untersehter Postur, brauner Haare, schwachen braunen Barts, dicken Halses und regelmäßigen Gesichtsbildung, derselbe trug bey seiner Entweichung einen blauen Ueberrock, weiße Pantalons und Stiefel.

Karlsruhe den 8. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

Autenrieth.

Steckbrief.

(2) Alle Wohlblütliche Behörden werden ersucht, auf die unten signalisirten 2 Weibspersonen, deren die erste die Ehefrau des hier innsitzenden Franz Beck von Dürwangen, die andere seine Dienstmagd ist, genauest fahnden zu lassen, sie im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu wollen.

Signalement.

1. Susanna Bernhards, Ehefrau des punto fulsi hier innsitzenden Franz Beck von Dürwangen, aus Fürth gebürtig, 30 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, schlanker Statur, schwarze Haare, schwarzen Augen, mit kleinen Nase, mittlern Mund, ovalen Gesicht mit guter röthlicher Farbe.

Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein schwarz taffet Kleid, einen Kaffeebraunen Ueberrock, schwarzbraune baumwollene Strümpfe, schwarze lederne Schuhe, einen weißen Strohhut und führet ein Knäbchen von 2½ Jahr mit.

2. Friederika Weil aus Ladenburg, seine Dienstmagd, ohngefähr 18 Jahre alt, mittlerer corpulenter Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, hohe Stirne, breite Nase, aufgeworfenen Mund, rundes röthliches Gesicht; sie trug ein baumwollenes roth gestreiftes langes Kleid, einen Ueberrock von grauen Casimir, weiß mouffelinenes Halstuch, eine gewöhnliche Schwabenhaube, weiße Strümpfe, und schwarze lederne Schuhe.

Nach Aussage des Franz Beck solle dieselbe ihren Weg nach Fürth oder nach Dürwangen bey Dünkeisbühl genommen haben.

Willingen den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siedler.

Landesverweisung.

(1) Der wegen vaganten Lebens, Betrugs, und Urkundenverfälschung seit dem 2. März v. J. in dem hiesigen Zuchthaus eingesperrte Joseph Dambach von Mainhard aus dem hoheloh-Bartensteinischen, ist heute durch Beantwortung seines Arrests entlassen, und Rückkehr in seine Heimath der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Derselbe mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist 61 Jahr alt, katholischer Religion, seiner Angabe nach ein Handelsmann, von etwas untersehter Statur, hat ein länglich etwas vollkommenes Gesicht, blasse Farbe, graue Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine spitzige oben etwas eingedrückte Nase von mittlerer Größe, großen Mund, einen starken grauen

Bart, und ist mit einem erschütlich großen Leibschaden behaftet.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem grünlicht drauntüchernen Ueberrock, schwarz tüchernen Gillet, schwarzgrau melirt tüchernen langen Hosen, schwarz gestreifte Hamburger Strümpfe, weiß leinenen Haistuch, runden Hut und neue Schuh mit Nemen gebunden.

Freyburg den 9. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Höfelin.

Mundtodterklärung des Kaminsfegers Anton Zanto von Freyburg.

(1) Der Kaminsfeger Anton Zanto dahier wird anmit im ersten Grade mundtobt gemacht, und ihm dessen Tochtermann Johann Bär als Kurator gesetzt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine verbindliche Handlung eingehen kann, welches anmit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Freyburg den 5. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Mundtodterklärung des Michael Winterhalter aus dem Fahrnau zu Binzigshofen.

(1) Der Leibgedinger und Wittwer Michael Winterhalter aus dem Fahrnau zu Binzigshofen hat seit einiger Zeit bedeutende Zehschulden gemacht, weswegen man sich genöthigt sieht, demselben seinen Tochtermann Joseph Winterhalter, Bauer zu Binzigshofen, als Beystand aufzustellen, ohne dessen Beyzug Michael Winterhalter sich nicht rechtsverbindlich machen kann. Insbesondere werden die Wirthe hiermit gewarnt, dem Michael Winterhalter nicht mehr zu borgen, indem sie sonst keine Zahlung zu erwarten haben.

Jene, welche an Michael Winterhalter zu fordern haben, sollen sich deswegen an den oben genannten Beystand wenden; diejenigen aber, welche dem Michael Winterhalter Kapitulation oder Zins schulden, sollen bey Vermeldung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten nur an den Beystand leisten.

Freyburg den 8. Oktober 1813.

Großherzogl. Provis. Amt über Binzigshofen.
Manz.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Bierwirths Jakob Forster zu Altmenshofen.

(2) Der Bierwirth Jakob Forster zu Altmenshofen wurde als mundtobt im ersten Grade erklärt, und der Bürger Aloys Mayer von da als dessen Püeger bestellt, welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obgedachten Forster eine Forderung zu machen haben, hie mit aufgefordert, diese am Samstag den 23ten Oktober bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vor dem hiesigen Amtsrevisorat zu liquidiren.

Hüfingen den 29. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Kronenwirths Faver Henkel von Schwandorf.

(2) Der Kronenwirth Faver Henkel von Schwandorf wird hie mit im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Püegschaft des Jakob Martin von da gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 614. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Indem man dieses zur Warnung hiedurch allgemein bekannt macht, muß noch angefügt werden, daß über dessen Vermögen der Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt vor dem Theilungskommissariat zu Schwandorf auf Freytag den 22ten Oktober angeordnet worden seye, wobey die Gläubiger des Faver Henkel bey Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anzumelden und zu erwelsen haben.

Stoßach den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Strafurtheilspublikation.

(1) Da der Deferteur Thomas Bächle von Strittberg auf die unterm 30. Oktober 1809 gegen ihn erlassene Ediktalvorladung nicht erschienen ist, so wurde er von dem Großherzogl. Direktorium des Wiesentkreises vom 20. September d. J. seines Ortsbürerrechts verlustig, und sein Vermögen für konfisziert erklärt.

Waldshut den 3. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Strafurtheilspublikation.

(2) Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 25. August d. J. wurde gegen die zu Rekruten bestimmten, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienenen Individuen die Strafe der Confiskation ihres Vermögens erkannt:

Von Endingen:

Joseph Wilhelm,
Joh. Baptist Hug.

Von Niegel:

Leopold Wehrle,
Joseph Fedele.

Von Schelingen:

Anton Nädler.

Von Sasbach:

Joseph Ams.

Welches wir aus hohem Auftrag andurch zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Endingen den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Verschollenheitsklärung gegen Franz Joseph Hummel von Ehrenstetten.

(1) Der Weber Franz Joseph Hummel von Ehrenstetten, der sich auf die gesetzliche Vorladung nicht gemeldet hat, wird hiemit als verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten zur nutznießlichen Pflegschaft eingewantwortet.

Frenzburg den 8. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wundt.

Verschollenheitsklärung gegen Georg Forster von Steisklingen.

(2) Nachdem der seit dem 6. Novbr. 1792. in der Schlacht von Mons vermißte Georg Forster von Steisklingen auf geschehener öffentlicher Vorladung weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stodach den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Verschollenheitsklärung gegen Heinrich Graf von Mühlhausen.

(2) Heinrich Graf von Mühlhausen wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Auserwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, weil er der öffentlich geschehenen Rundschaftserhebung ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben hat.

Stodach den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Nachfrage.

(1) Es ist kürzlich Maria Kessler, 10 Jahre alt, eine Stieftochter des Segenfeilers Alois N., angeblich von Schwäbischmünd, gebürtig von Frenzburg, hieher eingeliefert worden, weil gedacht sein Stiefvater nach dem Absterben seiner Mutter Katharina N. in diesem Amtsbirke verlassen haben sollte.

Der Aufenthaltsort seines Stiefvaters war bisher nicht auszukundschaften, und dies zu erfahren, daß er noch 3 Kinder

Katharina, 4 Jahre alt,

Franz Joseph, 2 Jahre alt, und

Hans Martin, 1 Jahr alt, mit sich führe.

Sein leiblicher Vater Kaver Kessler seye ebenfalls von Schwäbischmünd gebürtig, dagegen schon vor mehreren Jahren gestorben.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, um gefällige Auskunft anher zu ertheilen, wenn von dem Vater dieses Kindes oder dessen weiteren Familienverhältnissen etwas in Erfahrung gebracht werden sollte.

Wolsach den 4. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Knupper.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 14. Sept. wurde in der Obenheimer Waldung, das Katzenloch genannt, ein männlicher, schon ganz in Verwesung überretener Leichnam, unter einem Baume gefunden. Aus mehreren Umständen läßt sich schließen, daß der Verlebte sich selbst entleibt habe. Und die sehr starke Verwesung, welche schon alle Gesichtszüge unkenntlich gemacht hatte, beweist es, daß dieses schon vor mehreren Monaten geschehen seyn müsse.

Der Körper war 5 Schuh 3 Zoll groß, und von den übrigen Merkmalen war nur die-

ses am Kopf noch zu erkennen, daß die einige Zoll lange Haare blond waren, und daß der rotthe jedoch nicht besonders starke Backenbart die Richtung von den Ohren nach den Mundwinkeln hatte.

Die Kleidung bestand in einem weißen mouffelin Halstuch mit schmalen weißen Randstreifen, einem abgetragenen runden Hut, einem ziemlich abgetragenen dunkelgrauen ledernen Oberrock mit gelben Metallknöpfen, in einer abgetragenen Weste von gestreiftem gelblichem Manchester, in abgetragenen langen Beinkleidern, dem Ansehen noch von gelbem Nanquin, in gewöhnlich ausgeschnittenen Stiefeln, deren Sohlen mit einigen Nägeln beschlagen sind; einer der Stiefel hat auf einer Seite des Schuhs im Oberleder einen aufgesetzten Fleck in der Größe eines großen Thalers. Mit Strümpfen war der Leichnam nicht bekleidet, das Hemd war ohne Zeichen, aber ein gestickter besonderer Hemdetragen mit leinenen Band zum Zubinden versehen, ist besonders anzuführen, so wie ein bey dem Leichnam gefundener 4 Zoll langer Schlüssel mit 2 Einschnitten im Bart. Indem man dieses öffentlich bekannt macht, bemerkt man, daß Kleidung und Schlüssel dazwischen aufbewahrt worden sind.

Gochsheim den 18. Sept. 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kaufaufträge.

Verkauf des sogenannten Baslerhofs in Kirchhofen.

(1) Auf den 25ten Oktober wird die zu dem sogenannten Baslerhof in Kirchhofen gehörige, jetzt der dortigen Gemeinde zuständige Scheuer, aus welcher mit geringem Kostenaufwand eine bequeme Wohnung errichtet, und hinlänglicher Platz zu einer Scheuer beibehalten werden kann, öffentlich auf der Gemeindsstube in Ehrenstetten vorbehaltlich der Ratifikation versteigert werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden. Auswärtige Käufer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, und wenn sie sich in Kirchhofen nieder zu lassen gedenken,

über ihre übrige Bürgerrechtsfordernisse gehörig auszuweisen.

Freyburg den 8. Oktober 1813.

Großherzogliches Erstes Landamt.
Wundt.

Fastaugen-Versteigerung.

(3) Es werden Dienstag den 2ten November und falls man an diesem Tage nicht zu Ende kommen sollte, noch den darauf folgenden Tag 80,000 Stück tannene Fastaugen verschiedener Länge von 2 bis 4 Fuß, zu deren Ausfuhr ins Ausland bereits Erlaubnis erlangt, auch die Exportations-Gebühr schon entrichtet ist, in einzelnen Unterabtheilungen zu 1000 Stücken dazwischen öffentlich versteigert werden, und ist der Anfang der Versteigerung an den benannten Tagen Morgens 8 Uhr.

Welches hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 23. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Bauholz-Versteigerung.

(3) Montag den 18. und Dienstag den 19. d. M. werden in dem herrschaftlichen Eich- und Kastellwald 130 Stamm Säge- und Bauholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Kauflustigen wollen sich an den bestimmten Tagen in der Früh um 9 Uhr bey der Behausung des Revierförstlers Maier einfinden.

Waldbirch den 2. Oktober 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Verpachtung des Lachs- und Fischfanges zu Ober- und Niederhausen.

(2) Nachdem der Bestandskontrakt des Lachs- und Fischfanges zu Ober- und Niederhausen mit dem letzten Oktober d. J. sich endet: so wird den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, daß der Lachs- und Fischfang auf der Elz und auf den Rheingüssen, welche sich in dem gemeinschaftlichen Bann von Ober- und Niederhausen befinden, am 25ten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr im Adler zu Oberhausen, nach Umständen auf 1, 2 bis 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet wird.

Kenzingen den 6. Oktober 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Harscher.

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Schuldienst zu Schallbach betreffend.)

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Johann Blöß zu Schallbach auf den Schuldienst zu Buggingen ist die evangelische Schullehrerstelle in Schallbach, Bezirksamt Lbrach, erledigt. Die zu diesem Schuldienst Lusttragende haben sich in einem an das Großherzogl. Ministerium des Innern Ihres Departement evangelische Sektion zu richtenden, aber dem Dekanate, unter welchem sie stehen, zur weitem Besorgung zuzustellenden Vorstellung binnen 6 Wochen, von dem 31. August an gerechnet, darinn zu melden, wie in Bezug auf die Verkündung im Regierungsblatt Nr. 28. bekannt gemacht wird.

Lbrach den 1. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesenkreises.
von Kalm.

Blas.

Vakante. Scribentenstelle.

(2) Bei hiesiger Domanalverwaltung ist eine Scribentenstelle vakant, welche man sogleich oder längstens auf den 22. d. M. durch ein im Rechnungsfach ganz erfahrenes Subjekt, das sich übrigens auch mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wieder zu besetzen wünschet.

Nebst angemessenem Gehalt und bedeutenden Accidenzien wird gute Behandlung zugesichert.

Kork den 2. Oktober 1813.

Großherzogliche Domanalverwaltung.

Nachricht.

(1) Der im Anzeigebblatt vom 4. August d. J. Nr. 62. angekündigte Hofgerichts-Advocat Holzhauser ist nunmehr dahier angekommen, wohnt bey Knopfmacher Klump in der Kaiserstraße Nr. 797. im dritten Stock und empfiehl sich zu geneigten Aufträgen in jeder Rechtsangelegenheit.

Freyburg den 11. Oktober 1813.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-	Dalb	Re-	Hog-	Ger-	Doh-	Erb-	Wit-	Ein-	Misch-	Wi-	Mol-	Ha-
		zen.	wai-	nen.	gen.	nen.	sen.	ten.	sen.	leten.	schelf-	zer.	ber.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Ok. br.	Freyburg, beste	1 54	1 36		1 18	54							1 6	40
	mittlere	1 45	1 27		1 13	47							1	34
	geringere	1 36	1 18		1 9	40								54
8	Emendingen, b.	1 50	1 24		1 15	54						1		40
	mittlere	1 40	1 19		1 12	48						57		37
		1 32	1 15		1 9	42						54		35
6	Staufen, beste	2 3	1 30		1 15	54							1 9	
	mittlere	1 48	1 26		1 9	4							1 3	
	geringere	1 33	1 21		1 3	42							57	
4	Endingen, beste	1 52	1 12		1 6	1							1	
	mittlere	1 40	1 9		1 3	54								51
		1 30	1 8		1	48								51
	Heitersheim, b.													
	mittlere													
	geringere													
	Herbolzheim, b.													
	mittlere													

(Mit Beilage.)

Der Editor